

mineralische Haftbrücke

TREVI[®] Pro Contact ist ein hoch kunststoffvergüteter, hydraulisch erhärtender, hochwertiger Haftvermittler zum Verlegen von Pflaster- und nicht durchscheinenden Plattenbelägen, wie Steinzeug, Spalt- und Natursteinen auf geeignetem Drainbettungsmörtel.

Technische Informationen:	
Bindemittel	Normzemente mit Additiven, chromatarm nach TRGS 613
Haftzugfestigkeit	> 2,0 N/mm
Mischverhältnis der Komponenten	5 bzw. 7 Liter Wasser pro 25-kg-Sack, je nach gewünschter Konsistenz/Verarbeitungsart. Das Anmischen von Teilmengen wird empfohlen.
Reifezeit	ca. 2 Minuten
Verbrauch	ca. 1,6 kg/m ² /mm
Außen-/ Untergrundtemperatur	mind. 5 °C, max. 25 °C
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 – schwach wassergefährdend
Lagerzeit	ca. 12 Monate

Eigenschaften:

- garantiert optimalen Haftverbund zwischen Bettung und Belag
- für leichte und schwere Verkehrsbelastung geeignet
- die einstellbare Konsistenz ermöglicht eine Verwendung im Spachtel-, Schlämm- oder Tauchverfahren
- kann bedarfsgerecht mit unterschiedlicher Wasserzugabe angerührt werden
- wirkt feuchtigkeitshemmend und schützt sensible Natursteine (bspw. Granite oder Sandsteine) vor einer Rückdurchfeuchtung.
- für Innen- und Außenbereiche
- zementgrau

Untergrund:

Unterbau und Tragschicht müssen ausreichend eben, tragfähig und wasserführend sein sowie den zu erwartenden Belastungen entsprechen. Sie müssen so bemessen sein, dass keine schädlichen Verformungen auftreten. Außen- und Untergrundtemperaturen müssen im Bereich von +5 °C und maximal + 25 °C liegen.

Mischen:

Zur Herstellung eines schlammfähigen Mörtels zum Quasten oder Tauchen, TREVI[®] Pro Contact mit max. 7 Liter (für 25 kg Trockenmörtel) sauberem, kaltem Wasser mit geeignetem Rührwerk ca. 2 Minuten homogen anrühren. Reifezeit ca. 2 Minuten, anschließend nochmals kurz aufrühren.

Zur Herstellung eines standfesten Mörtels zum Aufbringen mit einem Zahnschachtel TREVI[®] Pro Contact mit max. 5 Liter (für 25 kg Trockenmörtel) sauberem, kaltem Wasser nach o. g. Mischzeit anrühren.

Angesteifter Mörtel darf weder mit Wasser noch mit frischem Mörtel wieder verarbeitbar gemacht werden. Wir empfehlen Teilmengen anzumischen, die in der vorgegebenen Verarbeitungszeit zu verbrauchen sind.

Verarbeitung:

Die angerührte Haftbrücke mittels Quast oder durch Tauchen, bzw. mit einem Zahnschachtel auf die saubere Unterseite des Belages vollflächig und satt auftragen. Bei Platten empfehlen wir das Material vollflächig mit dem Zahnschachtel auf der Unterseite aufzukämmen. Somit wird ein ausreichender Haftverbund gewährleistet. Die Verlegung des mit TREVI[®] Pro Contact versehenen Belages soll „frisch-in-frisch“ im noch frischen Bettungsmörtel erfolgen. TREVI[®] Pro Contact ist durch geeignete Massnahmen vor zu rascher Austrocknung zu schützen. Die Drainfähigkeit des Bettungsmörtels im Fugenbereich muss erhalten bleiben.

Nachbehandlung:

Die frisch verlegte Fläche ist 12 Stunden lang vor zu rascher Austrocknung und Regen zu schützen und für einen Zeitraum von mindestens 24 Stunden abzusperren. Nach frühestens 24 Stunden sind die Flächen zur Verfügung begehbar. Eine Belastung mit Fußgängerkehr ist frühestens nach 48 Stunden und mit Fahrzeugverkehr nach mindestens 7 Tagen möglich. Die volle Belastbarkeit ist erst nach 28 Tagen gewährleistet. Die angegebenen Zeiten beziehen sich auf eine Temperatur von 20°C und 65 % relative Luftfeuchtigkeit (hohe Temperaturen verkürzen, niedrige Temperaturen verlängern die Abbindezeit).

mineralische Haftbrücke

Lagerung:

Trocken und frostfrei lagern. Es wird empfohlen, das Produkt innerhalb von 12 Monaten nach dem Herstellungsdatum zu verwenden.

Stand:01/2022

Die vorstehenden Angaben wurden aufgrund unserer in der Praxis gesammelten Erfahrungen und den durch sorgfältige Versuche in unserer Entwicklungs-/Anwendungsabteilung gewonnenen Erkenntnissen nach bestem Wissen zusammengestellt und sollen den Verbraucher beraten, informieren und unterstützen.
Wegen der Verschiedenheit der Untergründe und der vielfältigen Anwendungsgebiete und Arbeitsweisen, die außerhalb unseres Einflussesbereiches liegen, können die Aussagen allerdings nur unverbindlich sein und begründen keinen Rechtsanspruch. Wir empfehlen jedem Verarbeiter, durch ausreichende Eigenversuche die Eignung unserer Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweils tatsächlich gegebenen Bedingungen zu prüfen. Bei Erscheinen einer Neuauflage verliert diese Druckschrift ihre Gültigkeit.